

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB in dem Verfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ abgegeben wurden, nach eingehender Prüfung entsprechend der formulierten Vorschläge der Verwaltung (Anlage 6) zu behandeln.

Einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht (Teil 2 der Begründung) zu dem Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ wurden im Rahmen der Prüfung der Stellungnahmen aus der Offenlage überarbeitet und werden in diesen geänderten Fassungen (Anlagen 4 und 4a) beschlossen.

Einstimmig

3. Der Bürgermeister wird beauftragt erst nach Vorlage der Belege über die Ausbuchung der erforderlichen Biotopwertpunkte von dem anerkannten Ökokonto „Schumacher“ („Villevälder“) sowie nach Vorlage eines Nachweises über den Vollzug der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Stadt Sankt Augustin auf den entsprechenden Ausgleichsflächen (vgl. Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes), den Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan von Juli 2020 zu entnehmen (Anlage 1).